

14. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

18. Feber 1959

377/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Z e i l l i n g e r und Genossen
an den Bundesminister für Justiz,
betreffend Ausschliessung der wegen schwerer Blutdelikte verurteilten
Verbrecher von einer vorzeitigen Entlassung.

-.-.-.-

Die Häufung schwerer Blutverbrechen in den letzten Jahren sowohl seitens Erwachsener als auch Jugendlicher erfordert durchgreifende Massnahmen, um einerseits die nötige Abschreckung trotz Aufhebung der Todesstrafe, andererseits eine ausreichende Sicherung der Bevölkerung vor neuerlichen Angriffen bereits bestrafter Täter zu erzielen.

Hinsichtlich der Mörder, die das 20. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, hat der Herr Bundesminister für Justiz nun in seiner Beantwortung unserer Anfrage vom 5. März 1958 die Ausschliessung der vorzeitigen Entlassung von zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten in Aussicht gestellt; der betreffende Gesetzentwurf ist allerdings dem Nationalrat noch nicht zugekommen. Diese Massnahme allein würde aber noch nicht genügen, um obige Ziele zu erreichen; sie müsste viel allgemeiner sein und neben dem Verbrechen des Mordes auch andere schwere Blutverbrechen umfassen, und insbesondere gegen über 20 Jahre alte Täter gerichtet sein.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister für Justiz bereit, ehestens für eine Novellierung des Strafvollzugsrechts durch Ausschliessung wegen schwerer Blutverbrechen verurteilter Personen von einer vorzeitigen Entlassung aus der Strafhaft Sorge zu tragen?

-.-.-.-